



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 5. Januar 2011
zur Vorlage Nr.: [2010-321](#)
Titel: **Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2010 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse (Partnerschaftliches Geschäft)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2010 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse (Partnerschaftliches Geschäft)

Vom 5. Januar 2010

1. Ausgangslage

Die partnerschaftliche Trägerschaft des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) wird im Kinderspitalvertrag vom 16. Februar 1998 geregelt. Gemäss diesem Staatsvertrag dient die Leistungsvereinbarung als Grundlage für die Bemessung der Beiträge der Trägerkantone. Mit der Landratsvorlage 2009/273 wurde der Landrat informiert, dass aufgrund des Bezugs des Neubaus im Januar 2011 sowie der ab 1. Januar 2012 wirksam werdenden neuen Spitalfinanzierung (in Abweichung zur Bestimmung unter § 11 Abs. 1 Kinderspitalvertrag) für die Jahre 2010 und 2011 jeweils eine einjährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird. Damit sollen die Trägerkantone das UKBB sachgerecht und zeitnah finanziell begleiten. Das UKBB wird zweigligdriig finanziert: Einerseits durch einen definierten Pflgetagespreis der stationären Leistungen – finanziert durch die Wohnsitzkantone der Patienten aufgrund der effektiv nachgefragten Menge, andererseits durch einen pauschalen Beitrag für übrige Leistungen.

Die Übertragung des neuen Spitalgebäudes an das UKBB erfolgt voraussichtlich auf den 1. Januar 2012, da der Übertrag auf den Anfang eines Jahres stattfinden sollte. Bis dann befindet sich das Gebäude im Besitz der Trägerkantone. Die Trägerkantone müssen denn auch bereits Abschreibungen für den Wertverzehr des Gebäudes tätigen. Der Wertverzehr wird dem UKBB jedoch mit einer budgetneutralen Miete verrechnet. Der Mietpreis wird zurzeit ausgehandelt. Ferner muss das UKBB ab dem Jahr 2011 auch für den Baurechtszins aufkommen.

Das Jahr 2011 stellt für das Universitäts-Kinderspital ein Übergangsjahr dar: Infolge des höheren Gebäudewerts kommen höhere Abschreibungskosten auf das UKBB zu. Erst mit der neuen Spitalfinanzierung ab dem Jahr 2012 werden sich die Krankenversicherungen an den Investitionskosten beteiligen. Da die Aufenthaltstage tendenziell sinken, nehmen die Einnahmen eher ab. Um die Zusatzkosten durch den Bezug des Neubaus zu refinanzieren, wurde der für die Abrechnung mit den Trägerkantonen massgebende Bruttosatz von CHF 1'470 auf CHF 1'634 erhöht.

Mit der Vorlage 2009/273 gewährte der Landrat den Globalbeitrag für das Jahr 2010 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) sowie die Sonderfinanzierung des Umzugs. Die vorberatende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission kritisierte damals, dass die Frühpensionierungsprogramme und der Ertragsausfall aufgrund des Umzugs unter den Umzugskosten aufgeführt waren und sprach sich dafür aus, die Frühpensionierungsprogramme in das ordentliche Budget 2011 aufzunehmen.

2. Zielsetzung der Vorlage

Für das Übergangsjahr 2011 beantragt der Regierungsrat dem Landrat für das Universitäts-Kinderspital einen Kredit von CHF 10.9 Mio. für die Spitalbehandlung von Patientinnen und Patienten des Kantons Basel-Landschaft in der Allgemeinen Abteilung sowie einen maximalen Globalbeitrag von CHF 5.2 Mio. für die Abgeltung der übrigen Leistungen. Zur Sonderfinanzierung des Umzugs wird ein einmaliger Betrag von 1.1 Mio. Franken beantragt. Der beantragte Kredit beläuft sich damit auf insgesamt CHF 17.2 Mio.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihren Sitzungen vom 5. und 19. November 2010. Die Kommission wurde seitens der VGD von Regierungsrat Peter Zwick, Rosmarie Furrer, Generalsekretärin und Giorgio Baumann, Gesundheitsplaner (05.11.2010) unterstützt. Seitens des Universitäts-Kinderspitals standen am 19.11.2010 Conrad Müller, Direktor, und Lukas Erb, CFO, für Fragen zur Verfügung. Bei dieser Gelegenheit konnte sich die VGK vor Ort ein Bild über den aktuellen Stand des Neubaus an der Spitalstrasse in Basel machen. Zusätzlich verlangte Informationen wurden der Kommission vorgängig der zweiten Sitzung zugestellt.

3.2. Beratung im Einzelnen

In der Beratung wurden folgende Kritikpunkte angebracht und Fragen gestellt:

Es wurde kritisiert, dass die im Rahmen der Beratung der Vorlage 2009/273 geforderten Informationen zu den Frühpensionierungsprogrammen und dem Ertragsausfall Umzug nicht mit der Vorlage geliefert wurden.

Die Abrechnung der Frühpensionierungsprogramme sowie die Frühpensionierungsprogramme an sich wurden mehrfach bemängelt. Dem wurde seitens des UKBB entgegengehalten, dass man versucht habe, alle in Zusammenhang mit dem Umzug anfallenden Kosten zusammenzufassen und separat zu finanzieren. Ein Alternative zur Sonderfinanzierung würde die Abrechnung über den normalen Betrieb darstellen. Weil das UKBB jedoch nicht genügend Eigenkapital besitze, müsste theoretisch der Tagessatz erhöht werden. Die Frühpensionierungen stellen einen Sozialplan dar: So gehe es meist um langjährige, über sechzigjährige Mitarbeitende, für welche keine neue Lösung habe gefunden werden können. Es handle sich um insgesamt 17 Personen.

Weiter wurde die Frage aufgeworfen, weshalb ist mit einem Ertragsausfall zu rechnen sei, obwohl an einem Tag gezügelt werde. Darauf wurde geantwortet, dass man auf gewisse Wahleingriffe werde verzichten müssen. Allerdings sei das UKBB ein Monopolist, weshalb diese Eingriffe nachgeholt werden dürften. Auch werde die Belegschaft sehr in den Umzug involviert sein, weshalb die Produktivität tiefer sein werde. Man habe sich bei diesen Zahlen am Umzug des Kantonsspitals Zug orientiert.

Auf die Frage nach den Synergien mit dem Universitätsspital (USB) wurde erläutert, dass die Kooperationen in einem intensiven Prozess definiert worden seien. Die durch das USB erbrachten Leistungen würden dem UKBB zu Durchschnittskosten verrechnet. Da durch den Synergieeffekt die Durchschnittskosten des USB sinken würden, gewähre das USB dem UKBB einen Pauschalrabatt.

Im Weiteren wurde seitens der Vertreter des UKBB angemerkt, dass in den letzten Jahren die in den stillen Reserven vorhanden gewesene Eigenkapitalbasis bewusst abgebaut worden sei. Im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung sei es zentral, die Spitäler mit adäquatem Eigenkapital auszustatten. Ein allfälliger betrieblicher Überschuss würde in die Eigenkapitalquote eingebaut. Ferner wurde angemerkt, dass ein Kinderspital praktisch keine privat und halbprivat versicherten Patienten verzeichne, womit eine wichtige Einnahmequelle wegfalle.

Anlass zu weiteren Diskussionen gab der in der Vorlage auf S. 9 in Aussicht gestellte Nachtragskredit. Hintergrund ist, dass im Budget 2011 eine Tagespauschale von CHF 1'434 statt CHF 1'640 eingestellt worden ist. Diese Zahlen sind jedoch mengenabhängig. Würde die budgetierte Anzahl Pflage tage effektiv nachgefragt, fehlten im Budget der VGD CHF 2,2 Mio., wodurch dem Landrat ein Nachtragskredit beantragt werden würde. Seitens der VGD gehe man aber eher davon aus, dass der Nachtragskredit nicht notwendig sein werde.

– *Eintreten*

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

– *Detailberatung*

In der Detailberatung gab es keine Wortbegehren.

4. Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig und ohne Enthaltungen mit 10:0 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss gemäss Vorlage der Regierung.

Liestal, 5. Januar 2010

Im Namen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

*Der Präsident:
Thomas de Courten*

Entwurf Landratsbeschluss

Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2011 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1) Für das Jahre 2011 wird ein Kredit von CHF 10.9 Mio. für die Spitalbehandlung für Patientinnen und Patienten des Kantons Basel-Landschaft in der Allgemeinen Abteilung bewilligt.
- 2) Für die Abgeltung der übrigen Leistungen wird für das Jahr 2011 ein maximaler Globalbeitrag von CHF 5.2 Mio. bewilligt.
- 3) Für die Abgeltung der aufgrund des Umzugs notwendigen Sonderfinanzierung wird ein einmaliger Beitrag von CHF 1.1 Mio. für das Jahr 2011 bewilligt.
- 4) Die Genehmigung der Ziffern 2 und 3 stehen unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.